

Förderbereich 5c (Spezialformular 5c)



Förderung von Veränderungen des unbeweglichen Sachanlagevermögens (Wertsteigerung)

Das Antrags-Grundformular ist notwendiger Bestandteil dieses Antrages.

Antragsschluss ist der 31. Dezember für das folgende Kalenderjahr bzw. 30. Juni für das laufende Kalenderjahr

1. Angaben zur Veränderung des unbeweglichen Sachanlagevermögens

Bezeichnung	
Einrichtung	
Straße	
PLZ/Ort	
EigentümerIn der Einrichtung (Anschrift)	
Name	
Straße	
PLZ/Ort	

2. Art und Höhe der Zuwendung

Es erfolgt eine Anteilfinanzierung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt durch den Höchstbetrag von 4.000,00 Euro.

3. Angaben zur Finanzierung

Kostenplan		Finanzierungsplan	
Ausgaben	€	Eigenmittel des/der Antragstellenden	€
		Stadt-/Gemeindezuwendung	€
		Landeszuwendung	€
		sonstige Zuwendung	€
		beantragte Zuwendung Landkreis Dahme-Spreewald	€
Gesamt	€	Gesamt	€

Die Ausgaben sind gesondert zu untersetzen. Die Gesamtsummen des Kosten- und Finanzierungsplans müssen identisch sein.

4. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Es wird beantragt, vor Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme zu beginnen (Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns). Das Risiko im Falle der Nicht-Bewilligung trägt der/die Antragstellende. Ja, ab dem _____ Nein

5. Erforderliche Anlagen zum Antrag

Die notwendigen Anlagen zum Antrag des jeweiligen Förderbereichs der Richtlinie sind beizufügen.

- Beschreibung und Begründung der Investition
- Gegebenenfalls Kurzvorstellung der Einrichtung (z. B. Angabe von Zielgruppe, NutzerInnenzahlen)
- Eigentumsnachweise bzw. Pacht-, Nutzungs-, Betreiber- oder Mietverträge und Zustimmung des Eigentümers/ der Eigentümerin bei Veränderungen des unbeweglichen Sachanlagevermögens
- Kostenschätzung auf der Grundlage einer Markterkundung von kommunalen Trägern
- Tabelle mit drei Kostenvoranschlägen vergleichbarer Produkte von freien Trägern